

und im weiteren Verlauf der Entwicklung gezielt beobachtet werden. Auch hier wäre z.B. eine Auswertung der Familienkrisendienste für den Stadtteil Walle im Projektverlauf aufschlussreich.

6. Eine Sorge aus 2015 sehen die LAG-Träger deutlich unterstrichen: Der Bericht weist darauf hin, dass ein großer Teil der Hilfebedürftigen im Anschluss an die Beratung auf weitere Unterstützung verzichtet hat (vgl. S 170f). Der Rückschluss der Berichtersteller, dass dieses ein Ergebnis der Beratungen ist und damit die Stärkung der betroffenen Familien reflektiert (vgl. S 171), beschreibt aus Sicht der freien Träger eine Hypothese vor einem sehr optimistischen Hintergrund und muss auf Basis des vorliegenden Datenmaterials mindestens als fragwürdig eingestuft werden.
7. Die LAG-Träger vermissen in dem Bericht die Darstellung der Entwicklung der Infrastruktur. Der Titel des Modellprojektes zielt mit dem Begriff der Quartiersentwicklung auf den Bedarf, diese besonders in den Blick zu nehmen, was nicht geschehen ist. Im Gegenteil; auf die Frage nach den sozialräumlichen Ressourcen wird vor allem mit Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten und ihrer Familie für die Fallarbeit hingewiesen (vgl. S 170). Auch an anderer Stelle wird deutlich, dass die Entwicklung der Infrastruktur eine geringere Bedeutung hatte: "die zentrale Bedeutung der Entwicklung und Etablierung präventiver Angebote und des Ausbaus einer Infrastruktur, ..., habe sich im Prozess im Vergleich zum Weiterentwicklungspotential bei der Fallsteuerung als geringer erwiesen" (S 160).
Auf diesem Hintergrund handelt es sich nach dem Eindruck der LAG-Träger in dem Projekt insbesondere um die Beschreibung der Wirkung von Personalzuwachs und der systematischen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. In Walle ermöglichte das Modellprojekt dafür mit 6 BV (umgesetzt ca. 4,5 BV) (Abschlussbericht der Senatorin SJFIS als Anlage zur Vorlage des JHA am 17.12.2015, Vorlage Deputation für Soziales am 15.12.2015, vgl. 1.1. Personalentwicklung S.2) eine deutliche Personalverstärkung. Im Transfer sind etwa 1,5 - 2 BV pro Sozialzentrum geplant. Die freien Träger stellen sich in diesem Zusammenhang die Frage nach nachhaltiger Wirkungsmöglichkeit im Transfer auf andere Sozialzentren.
8. Die Träger bedauern, dass in dem Bericht keine inhaltliche Darstellung der "Alternativen Einzelfallhilfen" vorgenommen wurde, obwohl diese Hilfen eine Steigerung von 180 % erfahren haben.
9. Enttäuscht zeigen sich die LAG Träger darüber, dass die Ressourcenorientierung, die in den 80'ger Jahren bundesweit konzeptionell als handlungsleitende Maxime der sozialen Arbeit verankert wurde (siehe Achter Kinder- und Jugendhilfebericht 1990) in dem Bremer Jugendamt auch heute noch nur wenig ausgeprägt ist. Dieses jetzt als neue und alternative Handlungsstrategie zu bewerten, übersieht zahlreiche fachliche Diskussionen und empirische Entwicklungen der letzten 25 Jahre.
10. Der Bericht macht auch auf Qualifizierungsbedarf auf Seiten der freien Träger aufmerksam (vgl. S 52); diese Rückmeldung werden die freien Träger aufnehmen.
11. Die freien Träger vermissen in den verschiedenen Papieren zu dem hier vorliegenden Bericht eine Darstellung der Verknüpfung des früheren Konzeptes zum Kinderschutz (BQZ, Fortbildung mit Prof. Wolff) mit der neuen Ausrichtung im Kontext der Fortbildung durch Lüttringhaus. Sie weisen ausdrücklich auf die Entwicklungen des "Bremer Konzepts Qualitätssicherung und Risikomanagement in der Kinderschutzarbeit" in Zusammenarbeit des Kronberger Kreises hin und sehen dringend geboten, die Anschlussfähigkeit der konzeptionellen Vorgaben nach Lüttringhaus herzustellen.

Abgestimmt im LAG AK Jugend am 17.02.2016